

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 39 (1977)

Heft: 12

Artikel: Immer wieder die Rüben-Transporte

Autor: Bühler, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OLMA-Zeit – Schönwetterzeit

Vom 13.–23. Oktober 1977 findet auf dem bisherigen St. Jakobsareal in St. Gallen die OLMA 1977 statt. Es mag etwas überheblich klingen, die OLMA mit dem schönen Wetter in Verbindung zu bringen, doch dem ist nicht so. Gerade heuer, wo die Sommertage so schnell gezählt sind, freut sich jedermann auf den sonnenvergoldeten Herbst, und OLMA-Zeit ist bekanntlich und sprichwörtlich Schönwetterzeit in der Stadt St. Gallen.

Grossi und chlinni Appenzeller

Unter diesem, in Gaiser Dialekt geschriebenem Motto gastieren an der OLMA 1977 die beiden appenzellischen Halbkantone. Und das ist doch allein schon eine Erfolgsgarantie. So wird denn die Ausstellung der beiden Appenzell in der Halle 3 «Grossi und chlinni Appenzeller» – Der Mensch in seinen verschiedenen Lebensbereichen – zu einem Mittelpunkt der Ausstellung. Weitere zentrale Veranstaltungen sind der Appenzellertag am Samstag, 15. Oktober mit dem traditionellen Umzug durch die Innenstadt

zur Arena und dem folkloristischen Rahmenprogramm. Es wird eine farbenfrohe, urchige und willkommene Invasion der Appenzeller werden. Die Viehschau der Appenzeller Landwirtschaft gehört ebenfalls zum festen Markstein der OLMA 77.

Um dieses Programm rankt sich der alljährliche traditionelle Teil der OLMA: Die Produktenschau in der Halle D, die Messegruppen, die Sonderschauen LIGNUM und auch der bereits zur Tradition gewordene Lehrlingswettbewerb für Kochen und Servieren. Fest im Kalender sind auch die Tierschauen und Vorführungen.

Am Eröffnungstag wird Bundesrat Chevallaz als offizieller Vertreter des Bundesrates sprechen. Wie immer werden für die OLMA durch die Bahnen Spezialbillette ausgegeben. Die OLMA-Genossenschaft, ganz speziell auch die Stadt St. Gallen und natürlich auch die Gastkantone Appenzell Ausserrhoden und -Innerrhoden freuen sich, die Bevölkerung des ganzen Landes und des benachbarten Auslandes zur OLMA 77, vom 13.–23. Oktober, einzuladen zu dürfen.

PD OLMA

Immer wieder die Rübentransporte

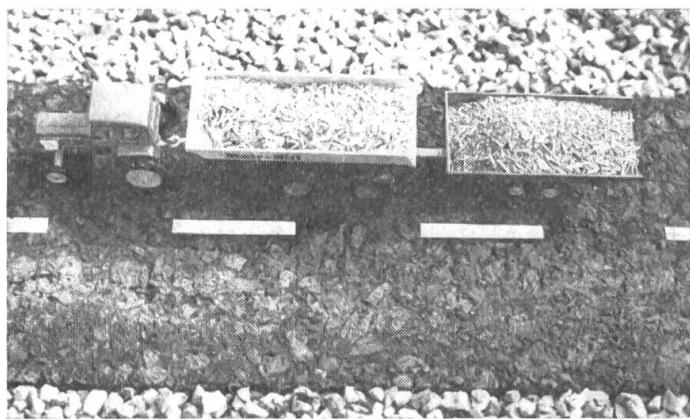
Nach der Getreide- und Kartoffelernte, welche der Landwirtschaft jeweils ein grosses Transportvolumen bringen, ist nun die Zuckerrübenernte angelaufen. Sie erfordert nochmals einen Grosseinsatz der zur Verfügung stehenden Transportmittel. Leider stehen diese Transporte, resp. die verwendeten Gefährte, nicht selten im Schussfeld der öffentlichen Kritik. Warum? Für den Bauern bieten alle drei der erwähnten Erntegüter dieselben Probleme. Sie beanspruchen die Transportkapazität eines Betriebes oft bis zur Ueberforderung. Dies trifft in besonderem Masse zu, wenn die Ernte mit Grossmaschinen, wie Mähdrescher oder Vollernter, erledigt wird und der Bauer die Abfuhr der anfallenden Produkte garantieren muss.

Für den aussenstehenden Betrachter und die Bewohner der hauptsächlichsten Rübenanbaugebiete

sieht die Sache etwas anders aus. Im Gegensatz zu den Kartoffel- und Getreidetransporten, welchen man in allen Ackerbaugebieten begegnet, konzentrieren sich die Rübentransporte in der Umgebung der beiden Zuckerfabriken, Aarberg und Frauenfeld. Leider kommt es nicht selten vor, dass in diesen Gegenden die Strassenbenutzer durch unvernünftige Traktorfahrer oder in Panne geratene Anhängerzüge verärgert werden.

Mit dem nachstehenden ABC der «Schwertransporte» wollen wir wesentliche gesetzliche und technische Gesichtspunkte in Erinnerung rufen.

Wir hoffen, dass ihnen diese Vorschriften und Ermahnungen im Interesse der Sonderstellung der Landwirtschaft im Strassenverkehr nicht gleichgültig seien.



1. Anzahl Anhänger

Die Anzahl der Anhänger ist auf zwei beschränkt. Ueberholmanöver werden dadurch erleichtert. Ein zusätzlicher unbeladener, oder Arbeitsanhänger darf nur auf Fahrten zwischen Hof und Feld mitgeführt werden.



3. Abstände

Langsame Fahrzeuge halten unter sich und vor Bahnschranken einen Abstand von mindestens 100 m. Sie ermöglichen damit dem übrigen Verkehr ein gefahrloses Vorfahren.

Ueberholen Sie selbst andere Verkehrsteilnehmer, muss Ihr seitlicher Sicherheitsabstand so gross sein, dass die Ueberholten nicht gefährdet werden.



2. Ausweichen

Wenn Sie hinter sich eine Kolonnenbildung feststellen, sind Sie nach dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet, bei der nächsten möglichen Stelle auszuweichen und die Kolonne vorfahren zu lassen. Freundliche Handzeichen werden Ihre Toleranz belohnen.

Anzahl Anhänger: (Bild 1) An Zweiachstraktoren sind zwei beladene Ein- oder Zweiachsanhänger, an Mоторkarren mit Allradantrieb **ein** Ein- oder Zweiachsanhänger gestattet.

Bremsen: Vorteilhaft ist eine vom Traktorführer bedienbare Anhängerbetriebsbremse (mechanisch, hydraulisch, Druckluft). Fehlt eine solche Vorrichtung, muss eine Begleitperson die Stellbremse des Anhängers bedienen, wenn dessen Gewicht das doppelte Leergewicht des Traktors übersteigt.

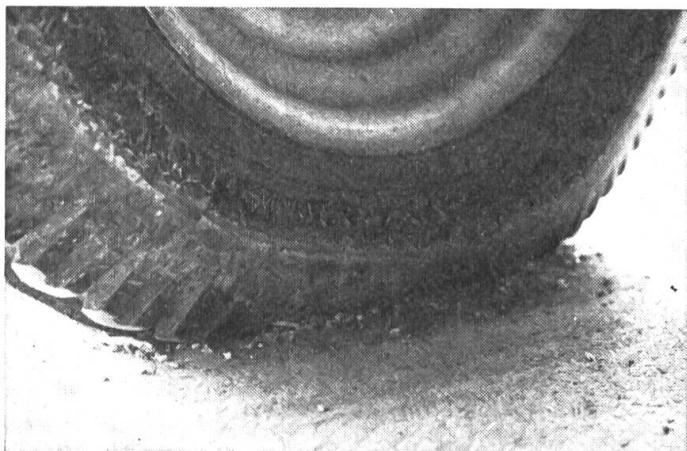


4. Verschmutzen der Fahrbahn

Können Sie es nicht vermeiden, dass die Strasse durch Ihre Fahrzeuge verschmutzt wird, müssen Sie für die Warnung der andern Strassenbenutzer und eine möglichst baldige Reinigung der Fahrbahn besorgt sein.

Chance: (Bild 2) Der anständige Traktorführer gibt sie dem schnelleren Verkehr zum Ueberholen, indem er ausweicht.

Deichseln: Deichseln und Anhangervorrichtungen müssen stark genug sein. Schweissarbeiten an Deichseln sind dem Fachmann zu überlassen. Deichselösen dürfen z.B. nicht stumpf angeschweisst werden.



5. Bereifung

Die Bereifung steht in direktem Zusammenhang mit der Tragkraft der Anhänger. Die periodische Überprüfung des Luftdruckes und die Kontrolle der Reifen auf Risse und Verletzungen wird Sie vor Reifendefekten, mitten im Verkehr (!), bewahren.

Einachsanhänger: Deren Stützlast darf höchstens 20% des Anhängergesamtgewichtes betragen. Es ist zudem darauf zu achten, dass die garantierte Tragkraft der Traktorhinterachse nicht überschritten wird.

Fahrer: (Bild 3) Schwere Transporte auf stark befahrenen Straßen und im Stadtverkehr sollten nur von guten, zuverlässigen Traktorführern ausgeführt werden. Auf diesen Fahrten muss übrigens der Führerausweis mitgeführt werden.

Gewichte: Die höchstzulässigen Gesamtgewichte für landw. Anhänger und Anhängerzüge betragen:

Einachsanhänger	8 Tonnen
Einachsanhänger mit Doppelachse	10 Tonnen
Zweiachsanhänger	12 Tonnen
Anhängerzug	28 Tonnen

Höchstgeschwindigkeit: Max. 25 km/Std. Sie ist aber jederzeit den Verhältnissen anzupassen. Insbesondere sind die hohen Anhängerzuggewichte zu berücksichtigen.

Jugendliche Fahrer: Schwere Anhängerzüge sollten nur von routinierten Fahrern geführt werden. 14 bis 18-jährige müssen überdies im Besitze eines Führerausweises Kat. L oder G sein.

Keil: Auf Anhänger mit einem Gesamtgewicht über 750 kg ist ein Unterlegkeil mitzuführen.

Ladung: Die Anhänger sind so zu beladen, dass die gelenkte Achse des Zugfahrzeugs noch mind. 20% des Gesamtgewichtes (Traktor + Stützlast) trägt. Nur so ist die Lenksicherheit gewährleistet.

Motorkarren: Zu Motorkarren umgebauten Lastwagen müssen in allen Teilen den Vorschriften dieser Kategorie entsprechen. Sie sollten nicht von Jugendlichen unter 18 Jahren geführt werden.

Nachstossen: Dieser grossen Gefahr bei der Ausführung schwerer Transporte kann durch den Einsatz geeigneter, richtig eingestellter Bremsen und einer vernünftigen Fahrweise begegnet werden.

Öffentliche Strasse: Öffentlich im Sinne des Gesetzes sind alle Straßen, Plätze, Wege, welche nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen, also auch von Dritten befahren werden können. (Post, Arzt, usw.) (Bild 4) Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass diese Straßen nicht verschmutzt werden.

Pneudruck: (Bild 5) Er ist regelmässig zu kontrollieren und gemäss Tabelle einzuhalten. Vom richtigen Pneudruck hängt nicht nur die Tragfähigkeit der Reifen, sondern auch deren Lebensdauer ab.

Querschläger: Fahrer, welche mit ihrem Verhalten das gute Ansehen der anderen untergraben.

Richtungsanzeige: Für die Richtungsanzeige sollten die Wagen mit einer Schluss-Blinklichtanlage ausgerüstet sein. Sie sind sogar obligatorisch, wenn das Zugfahrzeug eine Kabine mit Seitenteilen besitzt.

Schlusslichter: Im heutigen dichten Verkehr drängt sich die Montage von elektrischen Schlusslichtern in Verbindung mit einer Blinklichtanlage auf. Die Fahrzeuge sind zu beleuchten, sobald die übrigen Straßenbenutzer sie sonst nicht mehr rechtzeitig erkennen könnten. Die Rückstrahler sind sauber zu halten.

Tragkraft: Schon beim Kauf eines Wagens ist auf dessen Tragkraft, insbesondere aber auf diejenige der Reifen, zu achten. Leider werden sehr viele Anhänger «unterbereift», d. h. mit Reifen mit ungenügender Tragkraft verkauft, was deren Betriebsicherheit negativ beeinflusst.

Überladen: Ein Ausdruck für das Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichtes. Wird übrigens mit Busen geahndet.

Verhältnisgewicht: Zugfahrzeug / Anhänger. Es besteht diesbezüglich keine Vorschrift. Hingegen sollte der gesunde Menschenverstand diesbezügliche Auswüchse verhindern.

Winkkelle: Erforderlich, wenn keine Blinklichtanlage zur Richtungsanzeige vorhanden ist.

«Xundheit»: Ein Wetterschutzverdeck mit Sicherheitsbügel, oder gar eine Sicherheitscabine, bewahrt den

Fahrer bei den Herbsttransporten in rauer Witterung vor Gesundheitsschäden.

Yvonne: Könnte die nette Autofahrerin heissen, welche mit einem Handzeichen dem ritterlichen, aufmerksamen Traktorführer zuwinkt.

Zum Schluss wünschen wir allen Traktorführern unfallfreie Herbsttransporte. Pannen können ja bei der Beherzigung all dieser Ratschläge keine mehr vorkommen.

Technischer Dienst SVLT
Werner Bühler

Wenn Motoreinachser in der Hang-Falllinie ungewollt in Rückwärtsfahrt geraten . . .

... dann befindet sich der Maschinenführer in grösster Gefahr. Das sollte all jenen bewusst werden, die Motoreinachser im Steilgelände, sei es beim Mähen, Zetten, Wenden oder Schwadenziehen zum Einsatz bringen müssen.

Die bei diesen Arbeiten vorkommenden Unfallereignisse haben in der Regel gemeinsam, dass der Motoreinachser beim Fahren in Falllinie wegen Herausfallens des Ganges oder einer Schalterschwernis plötzlich in Rückwärtsfahrt gerät und den Maschinenführer zufolge Verkettung unglücklicher Umstände (Ausgleiten auf nasser Unterlage, Straucheln über Hindernisse u.dgl.m.) überrollt.

Ein Beispiel dafür, wie unheilvoll sich selbst bei mässiger Hangneigung die Verkettung unglücklicher Umstände auswirken kann: «Beim Rückwärtsfahren gerieten die Räder des Motoreinachsers in eine Bodenvertiefung. Der eine Holm, an dessen Ende der abrundende Schutzdeckel fehlte, schlug auf dem Oberschenkel des Maschinenführers auf, so dass die Beinschlagader platze. Der Verletzte verschied zu folge des hohen Blutverlustes in der Nähe der Unfallstelle».

Dieser besonders tragische Fall, aber auch zahlreiche andere Fälle mit schwerwiegenden Körperverletzungen, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass bei der Handhabung von Motoreinachsern im allgemeinen, im besonderen aber auf coupiertem und Hanggelände, mit erheblichen Unfallgefahren zu rechnen ist.

Man hüte sich deshalb davor, derartige Maschinen Hilfskräften zu überlassen, die mit deren Umgang nicht vertraut sind.

Selbst erfahrene Kräfte – sog. Routiniers – sind der Stosskraft von plötzlich in der Falllinie auf Rückwärtsfahrt geratenen Motormähern oft nicht gewachsen.

Wir rufen deshalb einmal mehr in Erinnerung, beim Einsatz von Motoreinachsern im Hanggelände folgende Sicherheitsmassnahmen zu beachten:

